



Madulain

Botschaft Gemeindeversammlung vom 04. November 2025

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Der Gemeindepräsident und der Gemeindevorstand laden Sie zur Gemeindeversammlung vom **Dienstag 04. November 2025** ein.

Traktandum 2: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 ist auf der Webseite der Gemeinde zu lesen.

Traktandum 3: SGO Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin

Das Spital Oberengadin ist ein unverzichtbarer Pfeiler der Gesundheitsversorgung in unserer Region – für Einwohnerinnen und Einwohner ebenso wie für Gäste. Die geltende Leistungsvereinbarung zwischen den GVROE-Gemeinden und der SGO läuft Ende 2025 aus. Mit einer neuen Leistungsvereinbarung soll die Weiterführung des bisherigen Angebots des Spitals Oberengadin sichergestellt werden.

Die SGO befindet sich derzeit in grossen strukturellen und finanziellen Schwierigkeiten. Um die Existenz des Spitals Oberengadin zu sichern, verpflichten sich die GVROE-Gemeinden gemäss neuer Leistungsvereinbarung, der SGO in den Jahren 2026 und 2027 die folgenden Beiträge zu leisten:

- zur vollumgänglichen Defizitdeckung des Spitals Oberengadin für das Jahr 2026 einen Beitrag in Höhe von 15 Mio. Franken und für das Jahr 2027 einen Beitrag in Höhe von 16 Mio. Franken;
- für zwingende betriebsnotwendige Ersatz- und Unterhaltsinvestitionen für das Jahr 2026 einen Beitrag in Höhe von 5 Mio. Franken und für das Jahr 2027 einen Beitrag in Höhe von 5 Mio. Franken;
- für die Ablösung des bis zum 30. April 2026 befristeten Darlehens des Kantons Graubünden für das Jahr 2026 einen Beitrag von 7.8 Mio. Franken und zur Rückzahlung der Rahmenkredite bei der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2027 einen Beitrag in Höhe von 2 Mio. Franken.



Insgesamt fallen somit Gemeindebeiträge von total 27.8 Mio. Franken für das Jahr 2026 und 23 Mio. Franken für das Jahr 2027 an, was über beide Jahre einem Totalbetrag von 50.8 Mio. Franken entspricht.

Die Beiträge werden von den einzelnen GVROE-Gemeinden gemäss dem jeweils aktuellen Regionenschlüssel der Region Maloja ohne die Gemeinde Bregaglia getragen.

Ohne neue Leistungsvereinbarung wäre die SGO spätestens ab Frühjahr 2026 zahlungsunfähig. Der Spitalbetrieb sowie die weiteren Betriebe der SGO (Alterszentren, Spitex, Beratungsstelle Alter und Gesundheit) wären damit ernsthaft gefährdet und könnten voraussichtlich nicht mehr fortgeführt werden.

Ein Konkurs- oder Nachlassverfahren könnte den weiteren Spitalbetrieb nicht verlässlich sichern. Der Konkurs würde mit hoher Wahrscheinlichkeit zur sofortigen Schliessung des Spitals führen, und ein Nachlassverfahren ist aufgrund der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel und des strukturellen Defizits mit erheblichen Risiken verbunden und würde zumindest zu einem Leistungsabbau führen.

Die vorliegende neue Leistungsvereinbarung garantiert den Weiterbetrieb des Spitals Oberengadin bis zum Vorliegen einer längerfristigen Lösung. Sie sichert die bestehende medizinische Versorgung im Oberengadin und verschafft allen Beteiligten die nötige Zeit, um eine tragfähige Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Ziel ist es, Ihnen im Herbst 2026 eine Vorlage zur langfristigen Sicherstellung des Spitalbetriebs Oberengadin vorzulegen.

- **Die ausführliche Botschaft können Sie auf unserer Webseite www.madulain.ch lesen.**

Antrag

Der Gemeindevorstand unterbreitet gemäss Beschluss der Gemeindevorstandssitzung vom 20. Oktober 2025 der Gemeindeversammlung vom 4. November 2025 folgenden Antrag:

Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin (GVROE-Gemeinden) und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) betreffend Betrieb des Spitals Oberengadin in Samedan und damit Zustimmung zu einem Beitrag von CHF 244'640 für das Jahr 2026 und zu einem Beitrag von CHF 202'400 für das Jahr 2027 an die SGO.



Traktandum 4: Budget 2026 mit Festlegung des Steuerfusses 2026 und der Gebühren 2026

Das Budget 2026 wird mit dem Budget 2025 und dem Abschluss 2024 dargestellt. Für das Budget 2026 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Mit einem Aufwand von CHF 3'994'700 und einem Ertrag von CHF 3'996'100 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 1'400.00 ausgewiesen.

Massgeblich beeinflusst wird das Ergebnis 2026 durch rund CHF 360'000 hohe Gesundheitskosten (2024 sind es rund CHF 163'000), die vor allem mit der Erhöhung der Leistungsvereinbarung Spital Oberengadin und dem Alters- und Pflegeheim resultieren. Hingegen wird im Strassenverkehr und der Wasserversorgung, Dank dem Abschluss der Ortsgestaltung im 2025, weniger Aufwand belastet.

Erstmals seit Beginn der Investitionen Fernwärmebetrieb im 2012 müssen für das 2026 keine Abschreibungen mehr vorgesehen werden. Die gesamte Anlage inklusiv der Fernwärmeleitungen ist mit der letzten Abschreibung von CHF 50'000 im 2025 abgeschrieben.

Erfolgsrechnung - Kommentare zu Einzelpositionen mit wesentlichen Veränderungen: Dienstbereich 0 Allgemeine Verwaltung

Sämtliche Gehälter erfahren im Jahr 2026 einen Teuerungsausgleich nach kantonalen Vorgaben.

Dienstbereich 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Ausgaben basieren aufgrund des Voranschlages der Region Maloja.

1500 Feuerwehr: Die Ersatzabgabe pro Pflichtigen wird auf Empfehlung der Feuerwehrkommission von CHF 450.— belassen.

Feuerschutzgebühr beträgt CHF 60.00 pro Jahr und Liegenschaft wie bis anhin.

Dienstbereich 2 Bildung

Im Bereich Bildung werden die Ausgaben gemäss den verschiedenen kommunalen und regionalen Schulverbänden und den kantonalen Vorgaben budgetiert.

Dienstbereich 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Im Bereich 3 sind keine Mehrausgaben vorgesehen.

Dienstbereich 4 Gesundheit

4110 Spital Oberengadin: Anteil Madulain CHF 244'700

4120 Alterszentrum Promulins: Anteil Madulain CHF 80'000



Dienstbereich 5 Soziale Sicherheit

Keine Anpassung.

Dienstbereich 6 Strassenverkehr / Strassenbeleuchtung / Öffentlicher Verkehr

6150 Ordentliche Abschreibung Ortsgestaltung: CHF 26'400.

6220 Region Maloja Öffentlicher Verkehr CHF 23'000 (Aufwand 2024= CHF 43'055).

6310 Für die INFRA Regionalflughafen Samedan sind für das Jahr 2026 Ausgaben in der Höhe von CHF 28'700 vorgesehen.

Dienstbereich 7 Umweltschutz und Raumordnung

71 Wasserversorgung

- Die ARO Oberengadin wird die bestehende alte Kanalisationsleitung von La Punt bis Zuoz stilllegen. Die drei Gemeinden werden ab 2026 direkt an die bestehende Regionalleitung angeschlossen. Die neue Leitungsführung für Madulain führt vom Gebiet Suottarivas in die Regionalleitung. Die Kanalisationsleitung wird von der ARO neu, mittels einer Horizontalbohrung, auf die andere Seite des Inns geleitet. Im Zuge dieser Arbeiten ist vorgesehen, dass die Gemeinde das Gebiet Punt da Sass/Pradatsch erschliesst. Die Projektierungs- und Ausführungskosten sind in den Dienstbereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung approximativ budgetiert.
- Die Wasserbenützungsgebühren basieren auf 0.5 ‰ des Zeitwertes der Liegenschaft und erfahren keine Änderung zum Vorjahr.

72 Abwasserbeseitigung

- Unterhalt Kanalisationsnetz: Erneuerungen der kommunalen Kanalisationsleitungen mit Projekt neue Linienführung ARO
- Die Abwasserbenützungsgebühren basieren auf 1 ‰ des Zeitwertes der Liegenschaft und erfahren keine Änderung zum Vorjahr.

73 Abfallbewirtschaftung

Abfallbenützungsgebühren sind: CHF 220.00 pro Jahr u. Wohnung und Gewerbebetriebe Kat. 1

CHF 550.00 pro Jahr für Gewerbebetriebe Kat. 2.

Die Benützungsgebühren erfahren ebenfalls keine Änderung zum Vorjahr.

79 Raumordnung

Für die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Madulain und die raumplanerischen Aufgaben sind CHF 60'000.00 und CHF 50'000 vorgesehen.



Dienstbereich 8 Volkswirtschaft

82 *Forstwirtschaft*: Der Bereich Forst ist im Rahmen des Vorjahres budgetiert.

84 *Tourismus - Infrastruktur und Events*: Im Rahmen vom Vorjahr budgetiert.

87 Fernwärmebetrieb: Keine Abschreibung des Leitungsnetzes Fernwärmebetrieb.

Dienstbereich 9 Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen sind aufgrund des Steuerfusses 85 % der einfachen Kantonssteuer berechnet.

Die Grund- und Liegenschaftssteuer beträgt 1 ‰ des Steuerwertes der Liegenschaft.

Die Vermögensverkehrssteuer beträgt 2 % des Veräusserungspreises.

Die Vermögensgewinnsteuer wird zu 100 % gemäss der Kantonssteuer erhoben.

- **Das Budget 2026 kann im Detail auf der Homepage gelesen werden:**
www.madulain.ch

Antrag des Gemeindevorstandes

1. Genehmigung des Budgets 2026
2. Genehmigung der Steuer- und Gebührensätze 2026

Der Gemeindevorstand dankt für Ihre Aufmerksamkeit und hofft Sie persönlich an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Für den Gemeindevorstand Madulain

Der Gemeindepräsident
Ruet Ratti

Madulain, 20. Oktober 2025